

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am  
Donnerstag, den 18.08.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgermeister

Doering, Hubertus

##### Vorsitzender/Gemeindevorteiler

Melsbach, Thorsten

##### Gemeindevorteilerin

Hondt, Claudia

Nicolaus, Sandra

Philipp, Katja

##### Gemeindevorteiler

Fehlandt, Peter

Rademacher, Wolfgang

Werner, Hartmut

##### wählbarer Bürger

Bliss, Torben

Eggert, Florian

Hintz, Peter

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Schriftführerin

Wegner, Maika

##### Planungsbüro

Greuner-Pönicke, Stephan

zu TOP 6

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevorteiler

Sonnenwald, Martin

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 3) Niederschrift vom 26.05.2011
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Einrichtung eines Ökokontos
- 7) Sanierung winterbedingter Straßenschäden
- 8) Trassenverlauf für die Biogasleitung
- 9) Parksituation Schulstraße
- 10) Private Hinweisschilder im öffentlichen Bereich
- 11) Verschiedenes
- 13) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen

TOP 8 Abschluss eines Vertrages mit dem Hundesportverein wird im nichtöffentlichen Teil beraten. Der bisherige TOP 9 wird zum TOP 8. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- 3) Niederschrift vom 26.05.2011

Gegen die Niederschrift vom 26.05.2011 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

### Verbindungsstraße Müssen-Steinkrug

Die von der DB hergestellten Ersatzstraße nach Müssen ist noch mit Mängeln, wie z. B. poröser Asphalt, Erosionen an der Böschung und Querrissen, behaftet, so dass eine Übernahme der Straße seitens der Gemeinde seinerzeit abgelehnt wurde. Anfang des Jahres wurden die Mängel nochmals mit der DB Projektbau aufgenommen und durch einen Gutachter bewertet. Im Juni hat eine Besprechung mit der DB Projektbau zur Auswertung des Gutachtens stattgefunden. Die DB Projektbau beabsichtigt, die Mängel noch in diesem Jahr abzustellen.

### Sanierung Abscheider FFW

In der Baugenehmigung für das Feuerwehrgebäude in Büchen-Dorf ist keine Auflage zum Einbau eines Abscheiders vorhanden.

Die Wehrführer wurden informiert, dass beabsichtigt ist, lediglich den Abscheider der FFW Büchen zu sanieren und somit die Fahrzeuge der FFW Büchen-Dorf zukünftig bei der FFW Büchen gewaschen werden müssen. Seitens der Wehrführer wurden keine Bedenken geäußert. Die Kosten für die Sanierung des Abscheiders der FFW Büchen belaufen sich auf 4.429,38 Euro. Die Stilllegung des Abscheiders der FFW Büchen-Dorf beläuft sich auf 2.592,75 Euro.

### Breslauer Ring

Für die Straßen Breslauer Ring und Glogauer Straße sind im Grundbuch insgesamt 99 Eigentümer eingetragen, von denen bereits 20 Eigentümer verstorben sind und 10 Personen melderechtlich noch nicht ermittelt werden konnten. Die übrigen 69 Eigentümer wurden vom Fachbereich 4 zwecks Übereignung der Straßenflächen angeschrieben. 47 Eigentümer haben geantwortet und sind mit der Übertragung des

Eigentumsanteils einverstanden. Von 22 Eigentümern liegt keine Rückmeldung vor; sie erhalten demnächst ein Erinnerungsschreiben.

Die Erbenermittlung der 20 verstorbenen Eigentümer ist schwierig und zeitaufwendig. Bei einigen Personen gibt es keine Nachlassregelung, bei anderen haben die Erben die Erbschaft ausgeschlagen. Nur in 4 Fällen gibt es bisher eine Nachlassregelung. In den übrigen Fällen muss noch eine Lösung gefunden werden.

#### Neugestaltung Bahnhofsgelände

Die Baumaßnahmen für den neuen Bahnsteig am Gleis 140 und 1 sind beendet. Das nicht mehr vor Ort benötigte zwischengelagerte Material auf den Flächen neben der Zufahrtsstraße. soll kurzfristig abgefahren werden.

Die Bauarbeiten für die Ingenieurbauwerke Treppe und Aufzüge wurden begonnen. Hierzu sind umfangreiche Verbauarbeiten und Abbrucharbeiten auszuführen, die von unvermeidbaren Lärmbelastigungen begleitet werden. Die Bevölkerung wurde durch die örtliche Presse und zum Teil durch Handzettel über die notwendigen Nacharbeiten vom 16.08. – 20.08.11 in der Zeit von 22.00 -05.30 Uhr informiert.

Die Leistungsbeschreibung für das Servicegebäude ist abgestimmt wurden. Inwieweit die Änderungswünsche eingearbeitet werden, ist bis Ende August 11 abzuwarten. Der Lichtmast 2 mit dem Lautsprecher auf dem Bahnsteig am Gleis 140 wird noch im Zuge der Beleuchtungsarbeiten Mitte Oktober 11 versetzt.

#### 5) Einwohnerfragestunde

##### Hindernisse für Schwerbehinderte in der Gemeinde

Herr Sietz teilt mit, dass der Bordstein am Fußgängerüberweg vom Edeka kommend in Richtung Allianz für Rollstuhlfahrer zu hoch ist. Sie müssen auf der Straße wenden, um auf den Gehweg zu gelangen. Dies betrifft auch den ersten Kantsein beim Parkplatz vor dem Grundstück Rotkäppchenweg 2.

Des Weiteren bittet Herr Sietz, dass der Winterdienst nach dem Räumen der Straße den Gehweg wieder vom Schnee befreit. Bürgermeister Möller weist daraufhin, dass dies im gesamten Ort der Fall wäre und aus zeitlichen und auch aus Kostengründen nicht vom Bauhof geleistet werden kann.

##### Sachstand zum B-Plan 45 (Boizenburger Straße)

Zwei Einwohner erkundigen sich nach dem Sachstand zum B-Plan 45. Es wird mitgeteilt, dass der Aufstellungsbeschluss von der Gemeindevertretung gefasst wurde. Derzeit werden Lärm- und Verkehrsgutachten erstellt. Weitere Öffentlichkeitsbeteiligungen werden im „Büchener Anzeiger“ bekannt gegeben.

##### Winterbedingte Straßenschäden

Es wird angefragt, ob die Gudower Straße im Rahmen der winterbedingten Straßenschäden noch saniert wird. Nach der Prioritätenliste ist die Straße derzeit nicht mit aufgeführt. Der Verwaltung ist bekannt, dass es noch an mehreren Straßen Sanierungsbedarf gibt, jedoch übersteigen die Kosten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aus diesem Grund mussten einige Straßen gestrichen werden.

### Unkrautbeseitigung

Herr Ackermann fragt an, welche Unkrautbeseitigungsmittel seitens der Gemeinde auf den wassergebundenen Wegen eingesetzt werden. Er hat derzeit das Problem, dass sich das Unkraut sehr stark an den Gehwegplatten verfestigt hat und sich nicht mehr beseitigen lässt. Die Gemeinde setzt eine 10 %-ige Essiglösung ein. Sofern sich das Unkraut dadurch nicht vernichten lässt, ist es abzubrennen.

### Verlegung Biogasleitung

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit bei Aufgrabungen in der Alten Dorfstraße und im Schwanheider Weg zu Problemen bei der Wiederherstellung bzw. Verdichtung der Oberfläche gekommen ist. Es sollte ermittelt werden, wie die Verlegung der Biogasleitung erfolgt.

## 6) Einrichtung eines Ökokontos

Herr Greuner-Pönicke erläutert zu diesem TOP. Da die Gemeinde für die Aufstellung von Bebauungsplänen grundsätzlich verpflichtet ist, die Eingriffe in das Landschaftsbild sowie in der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen und ggf. Ausgleichsflächen im Bebauungsplan-gebiet nicht zur Verfügung stehen, ist sie in der Notlage geeignete Ausgleichsflächen kurzfristig zu suchen, ggf. überteuert zu erwerben und die Ausgleichsmaßnahmen zeitnah auszuführen.

Zurzeit ist der Ausgleich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – nördlich der Straße „Am Hesterkamp“, östlich des landwirtschaftlichen Weges auf dem Flurstück 108/1, südlich des Flurstückes 35 mit der Flurbezeichnung „auf dem Hesterkamp“ und westlich des Grundstückes „Auf der Heide 9“, (= Flurstück 59/7) und für die in der Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes 33 (Knickdurchbruch Taubensohl / Auf der Heide) noch nicht festgelegt.

Durch die Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO) wird der Gemeinde für die zeitnahe Abarbeitung der Eingriffsregelung die Möglichkeit geschaffen, vorsorgend durch Einrichtung eines Ökokontos Ausgleich bereit zu stellen. Wird der Ausgleich zunächst nicht in Anspruch genommen, erfolgt eine jährliche Verzinsung von 3% pro Jahr.

Das Büro Greuner-Pönicke hat bereits durch die Auftragserteilung für die o.g. Bebauungspläne nach geeigneten Ausgleichsflächen gesucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass geeignete Ausgleichsflächen und Maßnahmen auf einer im Gemeindeeigentum befindlichen Fläche an der Gemeindegrenze zwischen Büchen und Bröthen am vorhandenen sandigen Wirtschaftsweg vorliegen. Diese Fläche könnte für die festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen der o.g. B-Pläne und für weiteren noch nicht benötigten Ausgleichsbedarf mit Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden und auf dem einzurichtenden Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ angemeldet und verzinst werden.

Nähere Einzelheiten sind der Anlage: Gemeinde Büchen Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ (Seite 1 – 9) und der Anlage 2: Vorlage zur Berechnung und f. d. Einbuchung als Ökokonto zu entnehmen.

Für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie den Baumaßnahmen für das Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ würden Ausgaben nach den Kostenschätzungen (Anlage 3-5) für die Gemeinde in Höhe von 53.607,58 € für das Haushaltsjahr 2011 und 54.235,30 € für das Haushaltsjahr 2012 anfallen.

Dem gegenüber könnte mit einer Einnahme in Höhe von geschätzt 30.265,18 € für den „Verkauf“ der Ausgleichsflächen vom Ökokonto für die 2. Änderung des B-Planes 33 gerechnet werden. Dieses setzt voraus, dass die abschließende Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der Flächengröße der Ausgleichsfläche bei dem abschließenden B-Plan-Entwurf so übernommen werden.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss bzw. der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Einrichtung eines Ökokontos nach der ÖkokontoVO und den daraus folgenden Baumaßnahmen.
2. Das Büro BBS, Stefan Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel erhält den Auftrag für die Baumaßnahme Ökokonto der Gemeinde Büchen- B-Pläne Nr. 33.2, 44.3 und ggf. für andere die Genehmigungsplanung zum Teil Bröthener Weg sowie weitere Arbeiten für das Ökokonto in Höhe von 7.172,13 €
3. Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Ausgleichsmaßnahme „Knick Bröthen“ in Höhe von 107.842,88 € werden in zwei Bauabschnitte auf das Haushaltsjahr 2011 mit 53.607,58 € und auf das Haushaltsjahr 2012 mit 54.235,30 € bewilligt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2011 und im Haushalt 2012 bereit zu stellen.
4. Die Ausgleichsfläche für die 2. Änderung des B-Planes 33 Büchen wird dem Kostenschuldner dieses B-Planes zum Kauf bereitgestellt.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 7) Sanierung winterbedingter Straßenschäden

Im Rahmen der Sanierung der winterbedingten Straßenschäden werden noch folgende Straßen saniert:

Berliner Straße  
Ellernortskamp  
Schwanheider Weg  
Schulweg  
Moorweg

Die Kosten für die Sanierung dieser Straßen beläuft sich auf ca. 25.000 Euro. Damit sind die für die Sanierung der winterbedingten Straßenschäden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vollständig verbraucht. Seitens Herrn Fehlandt wird bemängelt, dass der der Breslauer Ring nicht berücksichtigt wurde.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, in folgenden Straßen eine Sanierung vorzunehmen:

Berliner Straße  
Ellernortskamp  
Schwanheider Weg  
Schulweg  
Moorweg.

Für das kommende Haushaltsjahr ist eine Prioritätenliste von der Verwaltung und den Fraktionen zu erstellen. Der Breslauer Ring ist vorrangig im kommenden Jahr zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 8)      Trassenverlauf für die Biogasleitung

Der Trassenverlauf für die Biogasleitung der Biogasanlage in Büchen-Dorf wurde eingereicht und zwischenzeitlich von der Verwaltung genehmigt. Die Umsetzung der Bauarbeiten ist für September/Oktober 2011 geplant.

Bürgermeister Möller erläutert den Trassenverlauf. Von der Anlage verläuft die Leitung entlang der „Bröthener Straße“ in die „Alte Dorfstraße“ in Richtung Stecknitz, wird unter den Elbe-Lübeck-Kanal hindurchgeführt und verläuft entlang der L 205 in die „Feldstraße“. Von dort geht der Verlauf in die „Abeltwiete“. Über die Straße „An der Beek“ wird die Leitung in die „Berliner Straße“ in Richtung „Boizenburger Straße“ geführt, wo sie ein Privatgrundstück quert. Über den „Heideweg“ mündet die Leitung in die Straße „Am Wasserwerk“ und endet am BHKW.

#### 9)      Parksituation Schulstraße

Herr Fehlandt erläutert, dass die Parksituation bei Veranstaltungen an der Schule. Es werden unterschiedliche Vorschläge, wie z.B. zurückschneiden von Büschen und herstellen von Parkbuchten zur Verbesserung der Parksituation diskutiert. Die Ausweisung von Parkbuchten hat jedoch den Nachteil, dass die vorhandenen Bäume durch zunehmende Verdichtung des Bodens in Mitleidenschaft gezogen werden.

**Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, bei Veranstaltungen in der Schule eine Einbahnstraßenregelung vorzunehmen. Bei Ersatzpflanzungen von Bäumen werden diese zukünftig 1,50 m zurück in Richtung Bahndamm gepflanzt.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein: 0                          Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10)          Private Hinweisschilder im öffentlichen Bereich

In der Vergangenheit hat es vermehrt Anfragen hinsichtlich der Aufstellung von Werbeschildern auf gemeindeeigenen Flächen gegeben. Die Gemeinde hält bereits Werbetafeln vor, die teilweise noch nicht vollständig belegt sind.

**Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, private Werbeschilder lediglich auf den vorhandenen Werbetafeln zuzulassen.

**Abstimmung:**      Ja: 7                  Nein: 0                          Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11)          Verschiedenes

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

13)          Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

.....  
Melsbach  
Vorsitzender

.....  
Wegner  
Schriftführung